

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 664071-0

Fax: +43(732) 664071-344

Programms geführt, das der Genehmigung des Kaisers unterbreitet werden sollte. Nur ihm stand verfassungsgemäß die Gesamtentscheidung zu.

Um 6 Uhr abends hat im Reichskanzlerpalais die entscheidende Besprechung unter Vorsitz des Kaisers stattgefunden. Der Feldmarschall, Vizekanzler v. Payer, Hinge und andere Persönlichkeiten waren zugegen. Ein Protokoll liegt nicht vor, doch steht fest, daß über die neu in die Regierung aufzunehmenden Männer, über das Waffenstillstandsangebot und über die Fassung der an Wilson zu richtenden Note beraten worden ist. Der Vizekanzler berichtete über die bisher gepflogenen Verhandlungen und machte seine Vorschläge, worauf sich Prinz Max zur Übernahme der Kanzlerschaft bereit erklärte und zu Payers Vorschlägen Stellung nahm. Der Kaiser war im wesentlichen einverstanden, trat aber dem dringend geltend gemachten Wunsche des Prinzen, das Waffenstillstandsangebot nicht abgehen zu lassen, nicht bei. Mit aller Bestimmtheit erklärte er, daß man der für die Beurteilung der Lage allein zuständigen D.S.L. in dieser Frage keine Schwierigkeiten machen dürfe. Wörtlich soll der Kaiser gesagt haben: „Die Oberste Heeresleitung hält es für nötig, und Du bist nicht hierher gekommen, um der Obersten Heeresleitung Schwierigkeiten zu machen.“ Damit übernahm er als Oberster Kriegsherr in dieser entscheidenden Frage die volle persönliche Verantwortung für die Absendung des Waffenstillstandsangebots.

Bis in die Nacht hinein fanden dann noch Besprechungen im Reichskanzlerpalais statt. Sämtliche Männer der alten Regierung, außer Staatssekretär Solf, vertraten dem Prinzen gegenüber die Notwendigkeit der Absendung der Note.

Auch die Mitglieder des Bundesrats waren auf ihren Wunsch durch den Vizekanzler v. Payer am Nachmittag genau über die Lage unterrichtet worden. Sie waren „aufs äußerste bestürzt und deprimiert.“

Der 3. Oktober.

Durch den Kronrat am 2. Oktober, 6 Uhr abends, war die Entscheidung über das Waffenstillstandsangebot gefallen. Prinz Max von Baden wollte indes diesen Schritt nicht mit seinem Namen decken, ohne die militärischen Grundlagen dieses Entschlusses vorher noch einmal genau festzulegen. Es war ihm völlig klar, daß das Ersuchen um Frieden und Waffenstillstand mit der von der D.S.L. geforderten Eile Deutschlands Lage gegenüber der Entente sehr ungünstig beeinflussen mußte, und daß für diesen Schritt eine politische Verantwortung nur dann übernommen werden konnte, wenn die nur von der D.S.L. zu beurteilende militärische Lage einen anderen Weg nicht mehr gestattete. Bis jetzt hatte niemand, weder in Spa am 29. Sep-